



Reglement des «Swiss Blues Award» 19.10.2019 + V. 2023

**Ehrenvolle Vergabe von Awards für nachhaltige Verdienste auf der Bühne,
«Behind the Scenes» und dem Lebenswerk**

Der Swiss Blues Award

1. Die Auszeichnung des "Swiss Blues Award" wird an Musiker jährlich verliehen und mit einem Preis gewürdigt.
2. Ergänzend kann an Veranstalter, Vereine, Promotoren, Medienschaffende oder Institutionen der "Swiss Blues Award - Behind The Scenes" aus aktuellem Anlass vergeben werden, untersteht aber keinem Jahresrhythmus.
3. Mögliche Kandidaten für diese Ehrenpreise haben sich in der Förderung des Blues nachhaltig ausgezeichnet und verdient gemacht.
4. Die Würdigung von Lebenswerken rund um den Blues werden mit dem "Swiss Blues Award - Lifetime Achievement" ausgezeichnet, aus aktuellem Anlass vergeben und unterstehen keinem Jahresrhythmus.
5. Alle Nominees leben in der Schweiz oder besitzen das Schweizer Bürgerrecht mit Aufenthaltsort im Ausland.
6. Die Wahl ist jährlich Aufgabe der Jury des "Swiss Blues Award".
7. Die festliche Übergabe der Awards wird jährlich anlässlich des Blues Festival Basel unter dessen Patronat und deren Finanzierung zelebriert.
8. Das Reglement des "Swiss Blues Award" bildet die Basis für die Vergabe dieser 3 Preise. Dieses kann nur durch die Jury des «Swiss Blues Award» innerhalb von 6 Monaten vor dem nächsten Blues Festival Basel angepasst werden.

Die Jury

1. Das Präsidium oder das Vizepräsidium (eine der zwei Funktionen) und das Patronat der Jury "Swiss Blues Award" wird durch den Vorstand des Blues Festival Basel, Gründer und Besitzer des «Swiss Blues Award» gestellt.
2. Das Blues Festival Basel kann auf eigene Initiative das Präsidium oder das Vizepräsidium (beide Funktionen) auch an andere Jurymitglieder ausserhalb des Blues Festival Basel vergeben. In diesem Fall wählt die gesamte Jury den Präsidenten. Der Vizepräsident ist in diesem Fall Vorstandsmitglied des Blues Festival Basel.
3. Die Jury ist dem Blues verpflichtet, unabhängig, verschwiegen und garantiert kompetente und faire Wahlen.
4. Die Leistung der Jury erfüllt die internationalen Standards der Blues Foundation und der European Blues Union.
5. Die Jury vertritt die Interessen der gesamten Blues-Schweiz ohne Partikularinteressen und kommuniziert eigenständig.
6. Die Jury setzt sich zusammen aus 3 Mitgliedern des Vorstandes des Blues Festival Basel, sowie 7-9 Experten aus der Schweizer Bluesszene (Festival- und Konzertorganisatoren, Pressevertreter, Musiker, etc.) und soll in einem ausgewogenen Verhältnis unter Berücksichtigung der Vertretung aller Schweizer Regionen zusammengesetzt sein. Die Vorschläge erfolgen durch die Jurymitglieder.
7. Die Juryvertreter des Blues Festival Basel werden durch dessen OK gewählt und gelten somit als bestätigt. Die Wahl neuer oder zusätzlicher externer Jurymitglieder erfolgt durch die bestehende Jury durch Mehrheitsbeschluss.
8. Entscheide der Jury sind definitiv und nicht anfechtbar.
9. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei Nichterreichen des Quorums, wird die Jurysitzung neu angesetzt.
10. Die Jury kann sich als Verein oder andere eigenständige Einheit organisieren.
11. Über den Award wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Nominationskomitee

1. Das Nominationskomitee setzt sich zusammen aus 20-30 Experten der Schweizer Blueszene. Alle Regionen der Schweiz und Disziplinen des Blues sollen dabei angemessen vertreten sein.
2. Im Nominationskomitee sind alle Jurymitglieder integriert.
3. Die Mitglieder des Nominationskomitees können qualifizierte und geeignete Personen für die Auszeichnung der verschiedenen Awards vorschlagen. Dabei sollen sie das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Organisation berücksichtigen. Die Mitglieder des Nominationskomitees und der Jury sollen keine Personen vorschlagen oder bewerten, mit denen sie in einem engen persönlichen Verhältnis stehen, wie z.B. direkte Verwandte, Ehepartner, Kinder oder Kollegen der gleichen Organisation. Dies dient der Wahrung der Integrität und Unabhängigkeit des Auswahlprozesses und der Vorbeugung von Befangenheit. Sollten solche Nominierungen dennoch eingereicht werden, würden sie von der Jury nicht berücksichtigt und systematisch zurückgewiesen.
4. Aufgabe des Nominationskomitees ist die Erarbeitung der Longliste und die Nomination der 10 potenziellen Nominees für die jährliche Wahl durch die Jury.
5. Die definitive Wahl der 3 Nominees wird durch die Jury vorgenommen.

Die Organisation

1. Das Nominationskomitee sammelt durch das Jahr Nominationsvorschläge, die 9 Monate vor dem Blues Festival Basel auf eine Longlist gesetzt werden. Jedes Mitglied des Nominationskomitees reicht maximal 3 Vorschläge ein.
2. Es gibt betreffend Mehrfachnennungen von Kandidatinnen keine zeitlichen oder anderen Begrenzungen.
3. Die Jury führt und aktualisiert diese Liste laufend.
4. Mitglieder des Nominationskomitee und der Jury sind nicht berechtigt sich selbst für einen der drei möglichen Swiss Blues Awards vorzuschlagen oder zu nominieren.
5. Bei einer definitiven Nomination durch das Nominationskomitees tritt das betroffene Mitglied für das entsprechende Voting automatisch in den Ausstand, wird nicht ersetzt und ist im Folgejahr wieder Mitglied.
6. Das Nominationskomitee wählt 7 Monate vor der Übergabe des nächsten Awards eine Liste mit den 10 besten Nominees des Jahrgangs.
7. Der Präsident beruft 6 Monate vor dem Blues Festival Basel die jährliche finale Nominationssitzung der Jury ein, in der die 3 Nominees für die Shortlist diskutiert und bestätigt werden.

8. Die Wahl des Gewinners des "Swiss Blues Award" erfolgt elektronisch vier Wochen vor der Vergabe des "Swiss Blues Awards" am Blues Festival Basel.
9. Der Gewinner ist bis am Tage der Übergabe des Awards am Blues Festival Basel, nur dem Jurypräsidenten und dem Präsidenten des Blues Festival Basel bekannt, sowie der im Marketingprozess eingebundenen Mitarbeitern, die alle der Schweigepflicht unterstehen.
10. Die Jury untersteht während des ganzen Wahlprozederes und bis zur Bekanntgabe des Siegers am Blues Festival Basel der absoluten Stillhaltung und Schweigepflicht.
11. Die Nominierten können vom Moment Ihrer Ernennung an kostenlos mit dem Logo des «Nominee – „Swiss Blues Award» als **Nominees** während 6 Monaten für sich werben.
12. Der jeweilige Gewinner darf das Logo «**Gewinner** des Swiss Blues Award» auf Lebzeiten gratis nutzen.

Blues Festival Basel

Jury des "Swiss Blues Awards"

Rolf Huck Daniel Imhof

Thierry Rueff Robert Amsler